

PROTOKOLL
der 21. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 29. Jänner 2015, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GGR DI Gottfried Lamers, GR DI (FH) Thomas Kadlec, GRⁱⁿ Mag.^a Nicole Reiss-Wenhardt, GR Andreas Forche
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Frenz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um den TO-Punkt 8)e) „Entlohnung einer Mitarbeiterin“ erweitert.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2014

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 04. Dezember 2014 ist allen GemeinderätInnen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Flüchtlingsbetreuung

Im ehemaligen Büro im 1. Stock des Bauhofes werden zwei Nasszellen eingebaut und entsprechende Adaptierungen vorgenommen.

Da zum weiteren Ablauf der Unterbringung im letzten Gemeindevorstand einige Fragen aufgeworfen wurden, wird Frau Birgit Koller von der Diakonie am Donnerstag, 12.02.2015 ab 17.00 Uhr, für Anfragen zur Verfügung stehen. Dazu lade ich alle Mandatare ein.

b) Anfechtung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Von der Grünen Liste Gablitz wurde mündlich angekündigt, die Gemeinderatswahl zu beeinspruchen. Sollte das erfolgen, dann wäre noch vom amtierenden Gemeinderat aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung der Rechnungsabschluss 2014 zu behandeln.

Deshalb ist ein Finanzausschuss anzusetzen und wird dann eine Sitzung des Gemeindevorstandes am 19. März 2015 und eine Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2015 anberaumt werden.

Ich ersuche, die Termine schon jetzt vorzumerken.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4) Vergabe der Betriebsführung für die Kläranlage

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Da der betriebsführende Klärwart, Herr Helmut Wagner, mit April 2015 in Pension geht, wurde seit 2 ½ Jahren ein geeigneter Nachfolger intensiv gesucht. Leider war es trotz größtem Bemühen nicht möglich, einen betriebsführenden Klärwärter nachzubesetzen.

Um einen reibungslosen Betrieb der Kläranlage weiterhin gewährleisten zu können, musste ein Unternehmen gesucht werden, das entsprechende Referenzen mit dem Betrieb einer Kläranlage aufweisen kann und auch über das notwendige Personal verfügt. Da diese Dienstleistung wertmäßig die zulässigen Schwellenwerte nach den Vergabebestimmungen übersteigt, war die Suche nach einem derartigen Partner EU-weit bekannt zu machen und ein Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Wie bereits in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 04.06. und 19.08.2014 sowie in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2014 erörtert, konnte die auf Ausschreibungen spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei MMag. Dr. Claus Casati, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 1 b/17, zu Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beauftragt werden.

Nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses und öffentlicher Kundmachung in österreichischen Medien wie auch auf der internationalen TED Datenbank haben insgesamt 14 Unternehmen zu dieser Ausschreibung konkret angefragt.

Schlussendlich langten fristgerecht am 04.11.2014 zwei Teilnahmeanträge ein. Bei diesen beiden Bietern handelt es sich um die

- 1) WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, 4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3 und
- 2) EVN Wassergesellschaft mbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz.

Beide Unternehmen haben sich dem Verhandlungsverfahren unterzogen und nach mehrfachen Besichtigungen der Kläranlage sowie Konkretisierung der Leistungen im Rahmen eines Hearings ein „last and best offer“ zum ersten Angebot abgegeben.

Als Entscheidungsgrundlage dient dem Gemeinderat der Prüfbericht vom 07.11.2014 und 22.01.2015.

Auf Seite 17 des Prüfberichts wird folgende Vergabeempfehlung abgegeben:

Gemäß Ergebnis der oben dargestellten Angebotsprüfung ist für den Dienstleistungsauftrag betreffend „Betriebsführung der Kläranlage Gablitz“ für den Zuschlag in Aussicht zu nehmen:

- 1) EVN Wassergesellschaft mbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz:
Angebots-Gesamt-Nettopreis (LBO): € 218.537,50

Daten des 2. Angebotes:

- 2) Die WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, 4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3,
hat dazu vergleichsweise einen Angebots-Gesamt-Nettopreis (LBO) von € 299.513,53 angeboten.

Folgende Daten sollen einen Überblick ermöglichen:

Im Vergabeverfahren wurden der Betrieb in der Kläranlage und optional auch die Kanalwartung ausgeschrieben. Der unter Punkt 1) genannte Angebotsgesamtnettopreis enthält einen Preisanteil für Kanalwartung, der abgezogen werden muss, weil diese Leistungen derzeit nicht zu vergeben sind.

Anbei eine Übersicht über die bisherigen Kosten 2012 bis 2014 (alle Beträge netto und gerundet auf EUR):

Kläranlage Gablitz			
	2012	2013	2014
Personalkosten	€ 110.891,00	€ 110.408,00	€ 118.290,00
Betriebsmittel	€ 23.275,00	€ 30.028,00	€ 14.759,00
Instandhaltung	€ 61.382,00	€ 59.587,00	€ 61.549,00
Gesamt	€ 195.548,00	€ 200.023,00	€ 194.598,00

Das Ausschreibungsergebnis ermöglicht folgenden Kostenvergleich:

Position lt. Angebot	EVN (neu)	Gemeinde 2014
1.1.	76.654	118.290
2.4.	28.887	14.759
2.1.	26.044	0
2.2.	22.066	0
2.3.	13.642	0
	Instandsetzungsanteil 2014	22.000
Summe	167.293	155.049

Aufgrund dieser Berechnung würden sich jährliche Mehrkosten von lediglich € 12.244,-- ergeben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass das Betriebsrisiko der Kläranlage nicht mehr bei der Gemeinde, sondern künftighin bei der EVN liegt.

Hinsichtlich der Vertragsgestaltung ist festzuhalten, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, wobei beide Vertragsparteien einen Kündigungsverzicht von zumindest 5 Jahren abgeben.

Unbeschadet davon besteht das Recht der sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigen und von einer Vertragspartei nicht zu vertretenden Kündigungsgründen (z.B. wesentliche Vertragsverletzungen oder Behinderung durch externe Umstände).

Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden. Unter Berücksichtigung des 5-jährigen Kündigungsverzichts kann diese Vereinbarung somit erstmals zum 31.12.2020 aufgekündigt werden.

Die Übernahme der Betriebsführung der Kläranlage hat so zu erfolgen, dass die Übernahme mittels 1-monatigen Parallelbetriebs im März (Beginn 01.03.2015) stattfinden wird.

finanzielle Bedeckung: vorhanden

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, Vbgm. Hlavaty, AL Dr. Fronz, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech empfiehlt dem Gemeinderat, er möge entsprechend dem Prüfbericht zum ersten Angebot und „last and best offer“ vom 07.11.2014 und 22.01.2015 zur Beauftragung der EVN Wassergesellschaft mbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz, zum Angebots-Gesamt-Nettopreis (LBO) von € 218.537,50 gemäß Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5) Verträge für die Verpackungssammlung:
Papier-, Metall-, Leichtverpackungen**

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben ist eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich erforderlich.

Der Markteintritt neuer Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsverpackungsbereich erfolgt in der Weise, dass diese entweder einen Vertrag mit einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem über die bundesweite Mitbenützung dieses Systems abschließen (Mitbenützung auf Systemebene) oder aber flächendeckend für den politischen Bezirk einen Vertrag mit den jeweiligen Sammelpartnern, den jeweiligen Gemeinden oder Gemeindeverbänden über die Sammlung der jeweiligen Sammelkategorie Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen abschließen (Direktverträge).

Die Marktteilnehmer haben ein Wahlrecht, ob sie auf Systemebene mitbenutzen oder aber Direktverträge abschließen möchten.

Neben dem bereits bestehenden ARA-System haben in den Sammelkategorien Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen folgende Unternehmen Interesse bekundet, mit der Marktgemeinde Gablitz Direktverträge abzuschließen zu wollen:

- 1) Landbell Austriagesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH,
Harmoniegasse 9/3, 1090 Wien
- 2) Interseroh Austria GmbH, Ungargasse 35, 1030 Wien
- 3) Reclay UFH GmbH, Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien

Damit der Marktzutritt für neue Marktteilnehmer erleichtert wird, wurden in das Abfallwirtschaftsgesetz eine Vertragsabschlusspflicht für alle Sammelpartner, Gemeinden und Gemeindeverbände (Kontrahierungszwang) sowie ein Gleichbehandlungsgebot aufgenommen.

Somit ist die Marktgemeinde Gablitz verpflichtet, über die Sammlung von Haushaltsverpackungen, die in kommunalen Sammeleinrichtungen gesammelt werden, Sammelverträge mit jedem Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen abzuschließen, sofern dies das Sammel- und Verwertungssystem wünscht und dies sachlich gerechtfertigt ist.

In diesem Sinn sind mit den vier genannten Unternehmen die vorgelegten Verträge zu unterfertigen und ist rückwirkend mit 01.01.2015 durch Übersendung eines unterschriebenen Exemplars der Vertragsabschluss anzubieten.

Eine rückwirkende Beschlussfassung muss deshalb erfolgen, weil die Verträge kurz vor der letzten Gemeinderatssitzung am 04. Dezember 2014 einlangten und somit die Vorbereitungszeit für die Prüfung und Information der Mitglieder unserer Gremien viel zu kurz bemessen war.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, AL Dr. Fronz, Bgm. Ing. Cech, GR Riegl, GRⁱⁿ MMag.^a Michalek

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. Jänner 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge für den Abschluss der vorgelegten Verträge samt Beilagen für die jeweiligen Sammelkategorien Papier-, Glas-, Metall- und Leichtverpackungen rückwirkend ab 01. Jänner 2015 mit den im Sachverhalt genannten vier Unternehmen (ARA, Landbell, Interseroh Austria und Reclay UFH) die Zustimmung erteilen.

Zusatz: Es ist sicherzustellen, dass rückverrechenbare Aufwände, die von der Gemeinde verrechnet und lukriert werden können, entsprechend ermittelt werden und im Vertrag Berücksichtigung finden. Falls nötig, ist ein entsprechender Zusatz im Vertrag aufzunehmen.

Die Marktgemeinde Gablitz wird in dieser Angelegenheit von der Fa. eWASTE, Umweltconsulting GmbH, Hauptstraße 6, 4040 Linz, beraten.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 6) Grundankauf Gauermannngasse/Leiten

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Anbindung der Gauermannngasse im Bereich zur Hochbuchstraße ist sehr eng und sind die Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer dadurch stark eingeschränkt.

Die an das öffentliche Gut im engsten Bereich der Gauermannngasse angrenzende Grundeigentümerin, Frau Christine Martin, Hochbuchstraße 78, hat sich bereit erklärt, im Kreuzungsbereich der Gauermannngasse mit der Leiten einen Grundstücksteil von 9 m² an die Gemeinde zu verkaufen, um den Kreuzungsbereich und die dort herrschenden Sichtverhältnisse zu erweitern.

Entsprechend dem Vermessungsplan von DI Koller GZ 6175/14 wird die darin dargestellte Grundfläche von 9 m² von Frau Christine Martin, 3003 Gablitz, Hochbuchstraße 78, zu einem Kaufpreis von € 200,-/m², somit insgesamt € 1.800,- zum Kauf angeboten.

finanzielle Bedeckung: vorhanden

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. Jänner 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der im Sachverhalt genannten Grundfläche von 9 m² zu einem Gesamtpreis von € 1.800,- von Frau Christine Martin, 3003 Gablitz, Hochbuchstraße 78, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Essen auf Rädern

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2014 gibt das Kloster St. Barbara bekannt, ab 01. Februar 2015 die Preise pro Portion für Essen auf Rädern von derzeit € 4,30 auf € 4,90 (jeweils zusätzlich 10 % MwSt.) zu erhöhen.

Um wenigstens einen geringen Teil des Gemeindeaufwandes weiter zu verrechnen, wurden bislang pro Portion 10 Cent aufgeschlagen. Dieser Aufschlag soll weiterhin unverändert beibehalten werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22. Jänner 2015 den Antrag, der Gemeinderat möge den Preis für ein dreigängiges Menü für Essen auf Rädern ab 01. März 2015 mit € 5,- zuzgl. 10 % MwSt. (= € 5,50) festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19.43 Uhr die ZuhörerInnen den Sitzungssaal zu verlassen.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE LISTE Gablitz

.....
FPÖ-Fraktion